

2. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Dem praktischen Arzte, Oberarzt der Reserve Dr. Ernst Jonas in St. Louis, ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Deutschen Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a bis c ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Canada haben.

Berlin, den 22. März 1913.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Gallenkamp.

Bekanntmachung.

Dem praktischen Arzte, Dr. Friedrich W. Fröhling in Kansas City, ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Deutschen Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a bis c ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Canada haben.

Berlin, den 22. März 1913.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Gallenkamp.

3. Versicherungswesen.

Bekanntmachung,

betreffend Befreiung von der Versicherungspflicht gemäß § 1242 der Reichsversicherungsgesetzordnung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 5. März 1913 auf Grund des § 1242 Nr. 1, 2 der Reichsversicherungsgesetzordnung beschlossen, daß die §§ 1234, 1235 Nr. 1, §§ 1237, 1240, 1241 der Reichsversicherungsgesetzordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1912 an gelten für

1. die im Dienste der Sparkasse, des Leihhauses oder der Zivilhospize in Weg Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der gleichen Lohnklasse und auf Waisenrente gewährleistet ist, oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden,
2. Personen, denen auf Grund einer früheren Beschäftigung bei diesen Anstalten Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse bewilligt sind und daneben eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge in dem zu Nr. 1 angegebenen Umfang gewährleistet ist.

Berlin, den 22. März 1913.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.